

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Erklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 18. Dezember 2019 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 7. Februar 2017) vollumfänglich entsprochen.

Den Empfehlungen der neuen, am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung des Kodex (Kodexfassung vom 16. Dezember 2019) entspricht die RWE Aktiengesellschaft ebenfalls und wird diesen auch künftig entsprechen.

Essen, 11. Dezember 2020

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat



Dr. Werner Brandt

Für den Vorstand



Dr. Rolf Martin Schmitz



Dr. Markus Krebber